



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV
(Kap. 09 06 Tit. 633 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) wird der Ansatz in der TG 60 (Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen) Tit. 633 60 (Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV) im Jahr 2019 von 20.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 21.000,0 Tsd. Euro sowie im Jahr 2020 von 20.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Bayern braucht die Verkehrswende hin zu einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilität, die für jeden erschwinglich ist. In Zukunft wird der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine immer größere und wichtigere Rolle bei den Verkehrsträgern einnehmen. Mit einem attraktiven Ausbau des ÖPNV kann auch verstopften Straßen und Staus vorgebeugt werden und so ein Verkehrskollaps – gerade in den Ballungsräumen – verhindert werden.

Im ländlichen Raum weist der ÖPNV nach wie vor erhebliche Defizite bei Abdeckung und Taktung auf, die es zu beheben gilt. Auch in den Ballungsräumen muss die Abdeckung durch den ÖPNV verbessert werden. Gerade dort muss auch Überlastung und Ausfällen in Zukunft besser vorgebeugt werden. Das macht eine Erhöhung der durch den Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel in der beantragten Dimension erforderlich.

Gerade in denjenigen ländlichen Räumen, die vom demografischen Wandel besonders geprägt sind, werden verschiedene Formen der Bedarfsverkehre zunehmend wichtig, um eine ausreichende Versorgung mit Verkehrsdienstleistungen vorhalten zu können. Neben den klassischen Linienverkehren (mit Fahrplan und festem Linienweg), müssen die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber bei der Beschaffung von geeigneten Fahrzeugen und ihren technischen Standards (wie z. B. WLAN-Verfügbarkeit) stärker unterstützt werden, um Regionalbuslinien, bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, Schnellbusse, bedarfsorientierte Bedienformen wie Ruf- und Bürgerbusse und bedarfsorientierte Bedienformen („Smartbus“) insgesamt einrichten und betreiben zu können.

Weitere bedarfsorientierte flexible Angebotsformen können dabei ebenfalls berücksichtigt werden: Linien-Taxis, Bedarfslinienverkehre wie fahrplanbasierte Richtungsbandbetriebe, fahrplanbasierte Sektorbetriebe, Flächenbetriebe (ohne Fahrplan- und Linien-

bindung). Hinzu kommen alternative Angebotsformen wie Ridesharing (öffentliche Mitnahme), Carsharing (öffentliche Pkw), Bikesharing (öffentliche Fahrräder) bis hin zu sozialen Fahrdiensten, wie z. B. ehrenamtlich organisierten Bürgerbussen.

Weder die Unternehmer in diesem Bereich noch die Kommunen allein sind finanziell in der Lage, diese Aufgabe aus eigener Kraft heraus zu bewältigen und die nötigen Antworten auf die Fragen der verkehrsräumlichen und betrieblichen Erfordernisse, des technischen Fortschritts und der ökologischen Notwendigkeit zu geben.

Die Änderungsanträge der SPD mit einer deutlichen Erhöhung der Mittel für den ÖPNV unterstützen die Kommunen bei den ergänzenden Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV. Sie sind für den Freistaat Bayern eine nachhaltige und entscheidende Weichenstellung bei der unverzichtbaren und überfälligen Verkehrswende.